

# Die Uhrmacherkunst

46.  
Jahrgang

22.  
Nummer

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V.  
(Einheitsverband), Sitz Halle (Saale).

Halle, den 27. Oktober 1921.

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Die Firma Richard Ackermann in Schwenningen a. N. hat dem Zentralverbande die nachstehende Erklärung abgegeben, so dass jetzt kein Grund vorliegt, der genannten Firma gegenüber mit Aufträgen zurückzuhalten. Die Anzeigensperre gegen die Firma Ackermann haben wir aufgehoben.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Schwenningen a. N., den 14. Oktober 1921.

Hierdurch gebe ich die rechtsverbindliche Erklärung ab, dass ich mich dem Zentralverbande der Deutschen Uhrmacher in Halle a. S. gegenüber verpflichte, keinerlei Verkäufe von Uhren oder verwandten Erzeugnisse, wie solche in den betreffenden Fachgeschäften, der Uhrmacherbranche zum Verkauf gelangen, an Privatleute, Versandgeschäfte und Warenhäuser vorzunehmen, sondern ausschliesslich meine Uhren an Uhrengeschäfte liefern werde.

Sollte ich diese Verpflichtungen nicht einhalten, so erkläre ich mich einverstanden, dass ich für jeden einzelnen Fall eine Vertragsstrafe von 1000 Mk. (Eintausend Mark) zahle. Für die Vertragsstrafe unterwerfe ich mich der sofortigen Zwangsvollstreckung.

Zur Sicherung der Vertragsstrafen hinterlege ich bei der Geschäftsstelle des genannten Verbandes zwei Sichtwechsel über je 1000 Mk. (Eintausend Mark)<sup>1)</sup>.

Diese Wechsel werden fällig, sobald ein Schiedsgericht, bestehend aus zwei von mir und zwei von dem genannten Verbandsverbande und einem Obmann, welcher von beiden Teilen gemeinsam bestimmt, oder von dem Amtsgericht Halle a. S. bestimmt wird, festgestellt hat, dass ich die oben übernommene Verpflichtung nicht eingehalten habe.

gez. Richard Ackermann.

**Furnitureausweiskarte.** Unserem Vorgehen, Uhrenbestandteile nur an Inhaber von Ausweiskarten abzugeben, haben sich die nachstehend genannten Firmen nicht ange-

schlossen. Wir bitten alle deutschen Uhrmacher, hiervon Kenntnis zu nehmen:

J. G. Blümchen, Berlin, Poststrasse 31,  
F. Glogowski, Berlin, Elsässer Strasse 89,  
G. Hillmer, Berlin, Kurstrasse 23,  
Grunwald, Königsberg i. Pr.

**Zur Beachtung bei Anfragen!** Durch die Einführung der Ausweiskarten kommt es jetzt natürlich häufiger vor, dass wir selbst oder Firmen, die streng verfahren, bei neuen Kunden bei der zuständigen Innung anfragen. Leider müssen wir in verschiedenen Fällen die unliebsame Erfahrung machen, dass derartige Anfragen überhaupt nicht oder sehr verspätet beantwortet werden. Das geht aber nicht, wenn wir unser Gewerbe reinigen wollen. Wochenlang lässt sich auch ein neuer Kunde von einer Firma nicht hinhalten. Wir bitten deshalb dringend, derartige Anfragen mit tunlichster Eile zu erledigen.

Von den Finanzämtern gehen uns jetzt fast täglich Anfragen zu, ob gegen die Erteilung von Weiterveräusserungsbescheinigungen nach § 22 des Umsatzsteuergesetzes Bedenken vorliegen. Wir haben bei Rückfragen bei den Innungen fast immer erst an die Erledigung unserer Anfrage erinnern müssen. Dadurch wird der Geschäftsstelle die Arbeit sehr erschwert; es macht auch einen schlechten Eindruck auf die Behörden, wenn der Zentralverband erst nach längerer Zeit derartige Anfragen beantwortet. Wir bitten deshalb nochmals dringend, alle Anfragen möglichst umgehend zu beantworten.

**Beiträge 1921 einsenden!** Ein grosser Teil der Vereinigungen ist noch mit den Beiträgen für dieses Jahr rückständig. Wir bitten, die Beiträge sofort auf unser Postscheckkonto einzuzahlen. Soll der Zentralverband arbeiten, so muss er die geringen Beiträge, die er erhebt, auch pünktlich erhalten. Eine Mahnung an die Unterverbände, die Beiträge einzuziehen, haben wir vor einiger Zeit verschickt.

**Rundschreiben des Zentralverbandes.** In letzter Zeit haben wir die Rundschreiben Nr. 32 (Steuerfragen), 33 (Steuer-

1) Zwei Sichtwechsel über je 1000 Mk. sind bei uns hinterlegt.  
Die Zentralgeschäftsstelle.

Schutz  Marke

**Richter & Glück**  
Berlin C19-Dresden A

**Brillanten**